



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Ablagerung von Bauschutt im Bergwald bei Schliersee

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich und mündlich über die Ablagerung von möglicherweise schadstoffhaltigem Bauschutt auf einem Waldweg bei Schliersee zu berichten.

Insbesondere sollten in dem Bericht folgende Fragen beantwortet werden:

1. Unter welchen Voraussetzungen müssen Verfüllungen von Forst- und Waldwegen im Vorfeld angezeigt werden und welche Stellen sind zu beteiligen?
2. Welche Anforderungen müssen Analysen erfüllen, mit denen nachzuweisen ist, dass für Wegebau vorschriftsmäßig aufbereiteter Bauschutt verwendet wurde?
3. Aus welchen Gründen genügten die Analysen, die dem Landratsamt Miesbach in dem aktuellen Fall vorgelegt wurden, den Anforderungen nicht?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Ergebnisse der sogenannten Hot-Spot-Beprobungen, über die der Bayerische Rundfunk berichtet hatte, im Hinblick auf das Vorhandensein gefährlicher Stoffe im abgelagerten Material?
5. Welche Ergebnisse erbrachte die Nachbeprobung des Bauschutts, die das Landratsamt Miesbach laut einer Stellungnahme vom 6. Oktober in Absprache mit dem Landesamt für Umwelt angeordnet hat?

6. Welches Prüfverfahren wurde angewandt und mit welcher Begründung?
7. Wer erstellte den Probennahmeplan für die Nachbeprobung, wie viele Einzelproben an welchen Stellen wurden entnommen und analysiert und wurde die Probenentnahme protokolliert?
8. Muss der Bauschutt nach den Ergebnissen dieser Beprobung wieder entfernt werden?
9. Wurde nach den Fernsehberichten zu dem Fall am 23. und 24. September 2014 sowie am 6. Oktober 2014 Material von dem Waldweg entfernt, von wem wurde es entfernt und wie wurde es entsorgt?
10. Wurde an anderen Stellen Abbruchmaterial aus dem Abriss der Sixtus-Werke in Schliersee entsorgt oder gelagert?
11. Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen nicht vorschriftsmäßig aufbereiteter Bauschutt zur Verfüllung von Feld- oder Forstwegen verwendet wurde und daraufhin abgetragen werden musste.
12. Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen für die Verwendung nicht vorschriftsmäßig aufbereiteten Bauschutts Bußgelder verhängt wurden?

Begründung:

Laut mehreren Medienberichten besteht der Verdacht, dass zur Auffüllung eines Waldwegs nahe der Schliersbergalm nicht vorschriftsmäßig aufbereiteter Bauschutt verwendet wurde, der mit gefährlichen Stoffen durchmischt war. Aus den Antworten auf mehrere Landtagsanfragen geht hervor, dass das zuständige Landratsamt zunächst auf Analysen und Zertifikate vertraut hat, die den Bauschutt als gütegesichert auswiesen, sich aber im Nachhinein als unbrauchbar erwiesen. Auch die Staatsanwaltschaft München II hat in diesem Fall Ermittlungen aufgenommen. Angesichts der Tatsache, dass sich der Vorfall in einem Landschaftsschutzgebiet und in der Zone B des Alpenplans des Landesentwicklungsprogramms ereignet hat, fordert die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion einen ausführlichen Bericht der Staatsregierung zu dieser Thematik.